



Ausschreibung des Programms „Engage in dialogues“ der Agentur für Internationale Museumskooperation

Stand: April 2026

Programmbeschreibung

International in Dialog treten, Perspektiven erweitern, gemeinsam lernen – darum geht es in unserem Programm „Engage in dialogues“. Wir fördern Austauschformate, die deutsche Museumsfachleute mit Kolleg*innen weltweit zusammenbringen. Damit eröffnen wir Räume, in denen kritische Reflexion und vielfältige Sichtweisen zusammenkommen, um die museale Praxis im Dialog weiterzuentwickeln und die Arbeit deutscher Museen international zu stärken.

Museen reflektieren mit ihrer Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit globale Fragen. Ebenso zentral sind übergreifende praktische Fragestellungen der internationalen Museumszusammenarbeit. Um diese Themen zukunftsweisend anzugehen, braucht es den Blick über Ländergrenzen hinweg – ebenso wie Kooperationen, die das Potenzial haben, sich zu gemeinsamen Ausstellungsprojekten zu entwickeln.

Mit Ihrer Kooperation können Sie Impulse setzen und zeigen, wie Museen international, dialogisch und gesellschaftlich relevant arbeiten. Wir fördern Workshops, Arbeitstreffen und Trainings, die als Ausgangspunkt für nachhaltige Partnerschaften dienen und perspektivisch in gemeinsamen Ausstellungs- und Präsentationsformaten münden.

Dabei steht der gemeinsame Dialog am Anfang: Er schafft die Basis für zukünftige Ausstellungen, fördert den Wissensaustausch und legt den Grundstein für Kooperationen, die international sichtbar und wirksam sind.

Mit der Ausschreibung richten wir uns an Museen aller Sparten, an Ausstellungshäuser mit oder ohne eigene Sammlung und an Gedenkstätten in Deutschland sowie an ihre Partnerinstitutionen weltweit, die internationale Zusammenarbeit voranbringen. Besonders willkommen sind Vorhaben, die unterschiedliche Perspektiven zusammenführen, neue Formen der Zusammenarbeit erproben und deutsche Museen sichtbar im internationalen Diskurs verankern.

An wen richtet sich das Programm „Engage in dialogues“?

Das Programm richtet sich an Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten in Deutschland und international, die gemeinsam mit Partnerinstitutionen weltweit ihre internationale Ausrichtung vertiefen möchten.

Mindestens ein Partner mit Sitz in Deutschland und ein Partner im Ausland müssen aktiv an der Kooperation beteiligt sein. Willkommen sind sowohl neue Initiativen als auch die Anknüpfung an bereits bestehende Partnerschaften. Wer von den Partnern den Antrag einreicht, ist freigestellt.

Was ist das Ziel des Programms?

Ziel ist es, neue Räume zu öffnen, um deutsche Museen international zu verbinden. Gefördert werden Austauschformate für Museumsfachleute, die aktuelle Fragen der Museumsarbeit diskutieren, bestehende Praktiken reflektieren, neue Ansätze erarbeiten und erproben sowie Partnerschaften auf- und ausbauen. Die geförderten Formate können dabei als Ausgangspunkt für weiterführende Kooperationen dienen und perspektivisch in gemeinsamen Ausstellungsprojekten und internationalen Präsentationen münden.

Was fördern wir?

- Workshops, Arbeitstreffen und Trainings zu aktuellen Fragen der Museumsarbeit, die Wissensaustausch fördern und die Grundlage für gemeinsame Präsentations- und Ausstellungsformate sowie die internationale Positionierung deutscher Museen legen
- Präsenzveranstaltungen in Partnerländern sowie digitale oder hybride Formate

Haben Sie bereits eine erste Idee, aber befinden sich noch in der Findungsphase? Dann sprechen Sie uns gerne vor Ihrer Antragstellung an – wir unterstützen Sie dabei!

Förderrichtlinien

1. Förderzweck und Zielsetzung

Mit dem Programm „Engage in dialogues“ fördert die Agentur für Internationale Museumskooperation Dialogformate, die es Museumsfachleuten in Deutschland und international ermöglichen, sich zu aktuellen Fragen der Museumsarbeit auszutauschen, gemeinsam zu lernen und konkrete Kooperationen anzubahnen oder weiter zu vertiefen, und die das Potenzial haben, sich zu gemeinsamen Ausstellungs- und Präsentationsformaten zu entwickeln.

Wir fördern Workshops, Arbeitstreffen und Trainings, die als Präsenzveranstaltung sowie als digitale oder hybride Veranstaltungen umgesetzt werden können. Im Zentrum stehen der offene, kritische Diskurs, die Reflexion bestehender Praktiken sowie das Zusammenführen vielfältiger Perspektiven – mit dem Ziel, die museale Praxis im internationalen Dialog weiterzuentwickeln, die Arbeit deutscher Museen im Diskurs einzubringen und konkrete Kooperationen auf den Weg zu bringen.

Möglich sind auch Kooperationen zwischen mehr als zwei Institutionen.

Voraussetzung ist, dass mindestens ein Partner mit Sitz in Deutschland und ein Partner mit Sitz im Ausland aktiv am Projekt beteiligt sind. Bereits bestehende Partnerschaften können von Vorteil sein, werden jedoch nicht vorausgesetzt. Das Programm steht auch Initiativen in einem sehr frühen Stadium offen, sofern ein gemeinsames Arbeitsinteresse erkennbar ist.

2. Rechtsgrundlage

Wir gewähren die Förderung nach Maßgabe unserer Förderrichtlinien sowie des § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes für Zuwendungen auf Ausgabenbasis mit den Nebenbestimmungen ANBest-P und BNBest-AA in der jeweils geltenden Fassung.

3. Gegenstand der Förderung

Wir fördern Workshops, Arbeitstreffen und Trainings zu aktuellen Fragen der Museumsarbeit, die Wissensaustausch fördern und die Grundlage für gemeinsame Präsentations- und Ausstellungsformate sowie die internationale Positionierung deutscher Museen legen. Diese können als Präsenzveranstaltungen in Partnerländern sowie digital oder hybrid durchgeführt werden.

Förderfähig sind Ausgaben, die bei der Planung und Durchführung von Workshops, Arbeitstreffen und Trainings entstehen, darunter:

- Reise- und Übernachtungsausgaben für Teilnehmende gemäß Bundesreisekostengesetz
- Honorare und Aufwandsentschädigungen für externe Fachreferent*innen und Moderation
- Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Raummieten und Bewirtungsausgaben im Rahmen von Veranstaltungen
- Externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
- Visa-, Impf- und Versicherungsausgaben, sofern sie im Zusammenhang mit der Projektumsetzung erforderlich und angemessen sind

Nicht förderfähig sind:

- Personalausgaben
- Ausgaben für Investitionen, Baumaßnahmen oder Anschaffungen
- Ausgaben im Zusammenhang mit Ausstellungsbau und -eröffnungen

Sie sollten bei Ihrem Projekt möglichst umweltbewusst und ressourcenschonend mit den Fördermitteln umgehen. Emissionen durch unvermeidbare Flugreisen können Sie ausgleichen und die Ausgaben für entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Ausgaben- und Finanzierungsplan berücksichtigen.

Wer ist antragsberechtigt?

- Museen aller Sparten
- Ausstellungshäuser mit und ohne eigene Sammlung
- Gedenkstätten

Der Antrag kann von jeder antragsberechtigten beteiligten Institution im In- und Ausland gestellt werden – sofern eine antragsberechtigte Institution mit Sitz in Deutschland und eine mit Sitz im Ausland aktiv beteiligt ist. Internationale Partnerschaften mit mehreren Institutionen sind ausdrücklich willkommen.

Antragsberechtigt sind Institutionen mit unterschiedlichen Rechtsformen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft), sofern die Einrichtung öffentlich zugänglich ist und einen gesellschaftlichen Beitrag leistet, der nicht primär darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erzielen. Anträge von Einzelpersonen können wir in diesem Programm nicht berücksichtigen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.
- Grundsätzlich fördern wir Ihr Projekt mit Fördersummen zwischen 5.000 und 25.000 EUR. Wir möchten Sie ermutigen, auch niedrige Fördersummen zu beantragen.
- Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen. Der Eigenanteil kann sowohl aus Eigenmitteln als auch Drittmitteln erbracht werden. Das Einbringen von unbaren Sachleistungen zur Erfüllung des Eigenanteils ist nicht möglich.
- Es können keine Projekte gefördert werden, die zusätzliche Fördermittel des Auswärtigen Amts oder einer durch das Auswärtige Amt geförderten Institution erhalten.
- Die beantragten Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Es ist jedoch möglich, im Rahmen des Projekts Kooperationen zwischen Institutionen zu fördern, die bereits zusammengearbeitet haben, solange es sich um ein neues Projekt handelt.
- Der Förderzeitraum kann frühestens am 01.01.2027 beginnen und muss spätestens am 30.09.2027 enden. Erst ab Beginn des Förderzeitraums können Ausgaben getätigt werden.
- Förderfähig sind ausschließlich eigenständige Projekte. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan muss sämtliche zum Projekt gehörenden Ausgaben darstellen. Einzelmaßnahmen sind nicht förderfähig.

6. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über unser Antragsportal. Nach Ihrer Registrierung können Sie den Projektvorschlag und den Ausgaben- und Finanzierungsplan ausfüllen, speichern und übermitteln. Ebenfalls sind folgende Unterlagen hochzuladen:

- „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) der nicht-antragstellenden Kooperationspartner
- Kopie des amtlichen Registereintrags der antragstellenden Institution (z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Handelsregister oder Stiftungsverzeichnis, ggf. Gesetzesauszug o. ä., je nach Rechtsform der Einrichtung)
- ggf. schriftliche Bestätigung weiterer Mittelgeber

Ausschreibung der Förderung:

15. April 2026

Antragsfrist:

31. August 2026 (18:00 Uhr MESZ/CEST)

Mitteilung der Förderentscheidung:

November 2026

Möglicher Förderzeitraum:

01.01.2027 – 30.09.2027

7. Auswahlentscheidung und Förderkriterien

Die Auswahl der geförderten Institutionen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe prüfen wir die eingereichten Anträge formal, in der zweiten Stufe bewertet eine unabhängige, international besetzte Jury die Anträge qualitativ anhand festgelegter Förderkriterien. Wir können für dieses Verfahren ausschließlich vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigen.

Übersicht der Förderkriterien:

- Relevanz des Vorhabens im Kontext internationaler Museumsarbeit
Das Projekt greift aktuelle Fragen der internationalen Museumsarbeit auf und entwickelt daraus neue Perspektiven, die an fachliche Diskurse anknüpfen.
- Nachhaltige Wirkung und Potenziale für weitere Zusammenarbeit
Das Projekt stellt nachhaltig Verbindungen zwischen deutschen und internationalen Partnern her, stärkt die gegenseitige Sichtbarkeit im internationalen Diskurs und bereitet Grundlagen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit sowie die Präsentation deutscher Museumsarbeit im Ausland.
- Neue Perspektiven auf Sammlungen und Ausstellungen sowie auf die Museumspraxis

Das Projekt eröffnet neue Perspektiven auf museale Inhalte und Sammlungen, spricht unterschiedliche Zielgruppen an und reflektiert vielfältige Wege im Umgang mit kulturellem Erbe.

- **Realisierbarkeit**
Projektidee und Konzept, Zeitplan, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie Umsetzungskompetenz der Beteiligten sind stimmig, nachvollziehbar und angemessen.
- **Qualität des Austauschs und Kooperationsansatz**
Die Zusammenarbeit ist gleichberechtigt, dialogisch angelegt und trägt dazu bei, grenzübergreifende Partnerschaften zu entwickeln und zu stärken.

8. Mittelverwendung und Dokumentation

- Die Mittel sind zweckgebunden, ressourcenschonend, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die Letztzuwendungsempfänger*innen sind verpflichtet, innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Förderzeitraums einen Verwendungsnachweis vorzulegen.
- 10 % der Fördersumme werden erst nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis inklusive Belegliste sowie einer Teilnehmendenliste und Fotodokumentation.
- In allen Veröffentlichungen ist der Hinweis „Mit Unterstützung der Agentur für Internationale Museumskooperation aus Mitteln des Auswärtigen Amts“ sowie das Logo der Agentur für Internationale Museumskooperation gut sichtbar zu platzieren.

Um die Transparenz der Förderung zu gewährleisten, werden alle ausgewählten Projekte eines Jahres auf unserer Website (www.museumsagentur.de) veröffentlicht.

9. Gültigkeit der Förderrichtlinien

Diese Förderrichtlinien gelten ab dem 15. April 2026. Änderungen sind vorbehalten.

10. Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Um die Anträge bearbeiten und evaluieren zu können und eine Auswahl zu treffen, ist es notwendig, dass die rkoMuseumsagentur und die von ihr berufene Jury personenbezogene Daten der am Projekt beteiligten Personen verarbeitet und speichert. Darüber hinaus ist die Museumsagentur aufgrund eigener Berichtspflichten verpflichtet, personenbezogene Daten von Projektbeteiligten gegebenenfalls an ihren eigenen Zuwendungsgeber oder an von diesem beauftragte Dritte für externe Prüfungen weiterzugeben. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG, da diese Verarbeitungen zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Kontakt

Sie haben noch Fragen? Oder Sie möchten erst einmal erfahren, ob das Programm „Engage in dialogues“ für Ihr Projekt geeignet ist? Melden Sie sich bei uns – wir freuen uns auf das gemeinsame Gespräch!

Kathleen Clancy & Susann Pfarr
International Programmes
+49 30 213089 617
programmes@museumsagentur.de